

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

Betreff:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände / Freie Träger der Jugendhilfe, Jugendverbände und sonstige Träger der Jugendhilfe

Hier: Jahresberichte 2019

Beratungsfolge:

02.12.2020 Jugendhilfeausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Jahresberichte der Träger der Jugendhilfe 2019

Begründung

Entsprechend des von der Stadt Hagen aufgestellten Jugendförderplans legen die Träger der Jugendhilfe jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte vor betreffend ihrer Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, sowie eventuellen Änderungen des Umfangs, der Aufgabenwahrnehmung; Zielerreichung und Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

X Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

55

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

55

1

Herausgeber
Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Druck
Stadt Hagen – Zentrale Dienste

Hagen, im Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH	1
Caritasverband Hagen e.V.	10
Deutscher Kinderschutzbund OV Hagen e.V.	14
Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum	38
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen	48
Paritätischer Wohlfahrtsverband	56

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH

1. Aufgaben

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

2. Leistungserbringer

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, VIF-Beratungsstelle, Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen; Uwe Becker, Tel.: 02331 92288018,
Uwe.Becker@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- 1) Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im Übergang Schule/ Beruf
- 2) Bewerbungsberatung
- 3) Angebote für Frühabgänger_innen
- 4) Gender-Angebote
- 5) Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler_innen
- 6) Schlüsselkompetenztraining für Hagener Sekundarschüler_innen

b)

- 1) Case Management
Clearing
Soziale Gruppenarbeit
- 2) Einzel- und Gruppenarbeit, Vortrag, Video-Training, Internet-Recherche
- 3) Mehrtägige Gruppenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen; Individuelle Einzelfallberatung
- 4) Bereitstellen von gendersensiblen Beratungs- und Gruppenangeboten
- 5) Kompetenzfeststellungsverfahren und darauf aufbauende Trainingseinheiten
- 6) Gruppen-, Team- und Einzelaufträge

c)

- 1) Stabilisierung der persönlichen Lebens-, Familien- und Wohnsituation
Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder
Ausbildungsaufnahme entgegenstehen
Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und
Beratungsangebote
- 2) Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen
Bewerbungsunterlagen
Training von Bewerbungssituationen
Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen
Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung
- 3) Erfassung und Anmeldung der Jugendlichen bei der Berufsberatung als
Voraussetzung der möglichen Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
Anmeldung an Berufskollegs. Informationen über verschiedene Berufsfelder.
Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Klärung des Aufenthaltsstatus bei
ausländischen Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis
- 4) Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern bei der Berufswahl
Gendersensible Berufswahl durch Orientierung an den individuellen Kompetenzen
- 5) Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre.
Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung.
Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit. Transfer der
Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen z.B. BvB, BerEb. Durchführung von
aufeinander aufbauenden Diagnose- und Trainingseinheiten von Klasse 7 bis
Klasse 10. Einsatz von hamet2 basis und komplett, DiaTrain Potenzialanalyse,
Berufsfelderkundungstage und Praxiskurse im Rahmen von KAoA, hamet2-
Training für berufl. Basiskompetenzen, Schlüsselkompetenztraining, Gruppen- und
Einzelarbeit, Auswertungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen, Reha-Beratung,
Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter_in
- 6) Verbesserung von Motivation, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit,
Kommunikationsfähigkeit

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteil
10.093,99 €	6.524,51 €	0,00 €	3.569,48 €
647.673,50 €	89.277,50 €	532.187,12 €	26.208,88 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- 2) Vermittlung von Bewerbungskompetenzen
- 3) Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Sekundarschulen verlassen
- 4) Rollen ins Rollen bringen: Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- 5) Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Förderschüler_innen ab Klasse 7 2. Halbjahr durch eine frühzeitige, individuelle, praxisbezogene und systematische Diagnostik und ein darauf aufbauendes Training berufl. Basis- und Schlüsselkompetenzen
- 6) Kompetenzentwicklung durch standardisierte Trainingseinheiten

b)

2019: 5012 Beratungs- und Betreuungskontakte

c)

Gegenüber dem Vorjahr wurde das offene Beratungsangebot verstärkt nachgefragt. Insbesondere aus dem Jugendhilfebereich ergab sich eine Zunahme an Beratungsfällen. Aufgrund der weiterhin positiven Konjunktur konnten verstärkt Jugendlichen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vermittelt werden. weiterhin hohe Nachfrage der Schulen an Einzel- und Gruppenangeboten, positive Resonanz von Betrieben, erfolgreiche Kooperation mit der Sekundarschule Altenhagen und der Sekundarschule Liselotte-Funcke und der SIHK. Erfolgreiche Abschlüsse von Bewerbungsverfahren.

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen

Feedback der Schulen

Teilnahme der Schüler_innen an den Angeboten und deren Feedback
Überprüfung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen, Feedback der Lehrer_innen,
Feedback der Berufsberatung, Feedback der Eltern, Langzeitevaluation der
individuellen Ergebnisse

d)

Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebots und der Beratungsfälle

e)

Anzahl MitarbeiterInnen: 5

Hauptberuflich tätige MitarbeiterInnen Anzahl	Prozentualer Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorar- kräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInnen Anzahl	davon weiblich	davon nicht in Deutschland geboren
1	89,7%				
1	50%				
1	50%			1	
1	100%			1	
1	100%			1	

6. Ergänzungen

a)

Schnittstellenmanagement

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbständigungsprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss. Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert. Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen. Ein

zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer_innen erfolgt über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

Jugend Stärken im Quartier

Seit drei Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Dabei richtet sich das Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteile mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kollegen_innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für den Trägerverbund Hagen koordiniert die VIF-Beratungsstelle als Hauptbieter für die das Land NRW die KAoA- Bausteine Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderkundung sowie Praxiskurse. Eine Vielzahl von zweitägigen Potenzialanalysen wurde 2019 durch die VIF-Beratungsstelle durchgeführt. Die Jugendlichen entdecken dabei auch unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalysen zielen darauf ab, dass Jugendliche eigene Interessen, Neigungen und Möglichkeiten erkunden und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung, wie Berufsfelderkundungen oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika, können durch die Potenzialanalyse gefördert werden.

Durch die trägergestützten Berufsfelderkundungstage und die drauf aufbauen Praxiskurse können Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf die Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen.

PAF kompakt

Mit zwei Hagener Förderschulen führen wir die 2-tägige Potenzialanalyse durch.

KAoA kompakt

KAoA-kompakt ermöglicht Schüler_innen, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler_innen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. KAoA-kompakt kombiniert folgende Elemente von KAoA:

eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfelderkundungen, drei Tage Praxiskurse.

Startbahn_Zukunft

„startbahn_zukunft“ ist ein Angebot zur vertieften Berufsorientierung mit dem Ziel, Schüler_innen der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen aller Hagener Sekundarschulen bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen.

Das Projekt wird von der agentur mark gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritas-Verband durchgeführt. Ab Beginn des zweiten Halbjahres der 9. Klasse werden verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen. Für Schüler_innen und deren Eltern werden in unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Angebote und Möglichkeiten der individuellen Berufswegeplanung dargestellt. Durch Betriebsbesuche und freiwillige Praktika sollen die Schüler_innen Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen. In einem Bewerbungsmappencrashkurs werden für jeden Schüler_in individuelle Bewerbungsmappen erstellt, die durch ein professionelles Bewerbungsfoto ergänzt werden. Durch eine regelmäßige Sprechstunde an den jeweiligen Schulen werden die Jugendlichen während des gesamten Bewerbungsprozesses begleitet. Simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbildern_innen und Betriebsvertretern_innen runden die Module ab und bereiten die Jugendlichen auf anstehende Bewerbungsgespräche vor.

Vorbereitung Ausbildungsmesse

Die Vorbereitung auf die Ausbildungsmesse ist ein spezielles Angebot für Schüler_innen, deren Schulen (RS Halden, Fritz-Reuter-Förderschule) an der Ausbildungsmesse teilnehmen. Die Schüler_innen erfahren bei diesen Terminen, wie sie sich anhand der Materialien (Katalog, Standplan, u. ä.) auf den Messebesuch optimal vorbereiten und den Besuch bei den Ausstellern planen können. Sie lernen, für sie interessante Aussteller anhand des Messekataloges auszuwählen und Fragen zu formulieren. Zudem nehmen Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Azubis von ein bis zwei ausstellenden Unternehmen teil, die Fragen beantworten und aus ihrem Berufsalltag erzählen. Zusätzlich werden Berufswünsche der Schüler_innen reflektiert, so dass die Schüler_innen individuell vorbereitet werden. Das Angebot der Vorbereitung auf die Ausbildungsmesse ist eng verknüpft mit den KAoA Strukturen.

Werk-Statt-Schule Hagen für schulmüde Jugendliche

Die WerkStattSchule für schulmüde Jugendliche arbeitet in Kooperation mit Hagener Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen und einem umfangreichen Netzwerk aus Beratungsstellen, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit bereits im dreizehnten Jahr mit Jugendlichen, die unterschiedliche Formen von Schulverdrossenheit, Schulmüdigkeit und Schulverweigerung zeigen.

In der WerkStattSchule werden zurzeit 22 vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schülern im letzten und vorletzten Schulbesuchsjahr, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und die durch die fachlich-theoretischen Lernangebote der Schule nicht mehr erreicht werden können, unterrichtet. Kennzeichnend ist das Lernen in kleinen Gruppen und die Verzahnung von theoretischem Unterrichtsstoff mit der Praxis. Betriebspraktika, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil, wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Ein Angebot im Garten-Landschaftsbau ergänzt den werkpraktischen Teil im Holzbereich. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden.

Ausbildungsprogramm NRW – gemeinsam Chancen eröffnen

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So habe es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungsplatzhemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an.

Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 für zwei Jahre mit dem Programm. 2019 wurden 36 Jugendliche vermittelt und so die Sollzahl des Programms erfüllt.

b)

Erweiterung des rechtskreisübergreifenden Beratungsangebotes an der Schnittstelle SGB II, III, VIII; intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur und dem ASD

weiterhin Einzelangebote- und Gruppenangebote in der Beratungsstelle sowie gemeinsame Angebote mit unterschiedlichen Partnern zum Thema Bewerbung

Ausbau der beschriebenen Angebote und Fortsetzung

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Mitarbeit Jugendhilfe

2. Leistungserbringer

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstraße 81

58095 Hagen

Julia Schröder

j.schroeder@caritas-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Der Caritasverband Hagen e.V. ist Träger und Durchführer unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf. Zu nennen sind hier u.a.

- „startbahn_zukunft“
- KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss und KAoA-STAR für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
- Schulsozialarbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Assistierte Ausbildung
- Jugend stärken im Quartier

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule in das Berufsleben zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten und zu vermitteln. Der Caritasverband Hagen e.V. setzt diese Maßnahmen in der Regel in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sowie weiterer Kooperationspartner um. Diese Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligten, um die Prozesse vor Ort mit den Zielsetzungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) zielführend zu koordinieren und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln.

Neben zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den unterschiedlichen durchführenden Trägern, den Kooperationspartnern wie Schulen, Betriebe, Kammern und Kostenträgern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der

Stadt Hagen gibt es eine Vielzahl an Gremien und Arbeitskreisen. Zu nennen sind hier insbesondere

- die AG 2 nach § 78 SGB VIII, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen wahrgenommen wird
- die AG 5 nach § 78 SGB VIII
- die Trägertreffen im Rahmen von KAoA unter Leitung der agentur_mark
- der AK Lernbehinderung
- die Steuerungsgruppe im Rahmen des Projekts „Jugend stärken im Quartier“
- kommunale Bildungskonferenzen
- der Behindertenbeirat der Stadt Hagen
- der Sozialausschuss der Stadt Hagen
- der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen

b)

Im Dialog mit Hagener Kommunalpolitiker sowie auf Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen vertritt der Caritasverband Hagen die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderinstrumente und -ideen.

c)

Darüber hinaus beschäftigt sich der Caritasverband Hagen mit Veröffentlichungen von ESF-geförderten Landes- und Bundesprogrammen und entwickelt mit verschiedenen Partnern wie etwa der Stadt Hagen Ideen und Konzepte, um diese in die regionale Förderlandschaft zielführend einzubringen. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen und damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse der unterschiedlichen Zielgruppen.

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Mithilfe Jugendarbeit	15.424,53	6.524,51	8.900,02

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Eine Abstimmung aller geförderten Maßnahmen der durchführenden Träger zur Vermeidung von Mehrfachangeboten sowie von Förderlücken ist gewährleistet. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Arbeitskreisen, Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden im Umfang von ca. 75 Stunden im Jahr durch unterschiedliche Leitungskräfte.

b)

Die Maßnahmen und Projekte sind in den kommunalpolitischen Gremien bekannt, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden hier vertreten. Ebenfalls erfolgt hier eine Vertretung der Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen dieser Angebote auf Landes- und Bundesebene. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von ca. 70 Stunden im Jahr.

c)

Netzwerkarbeit zur Abstimmung sowie zur Weiterentwicklung von Angeboten der verschiedenen Kostenträger im Rahmen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX findet statt durch das Zusammenwirken verantwortlicher Mitarbeiter der Träger und der Kostenträger. Ein Austausch und eine Vernetzung unterschiedlicher Träger und Trägergruppen zur konzeptionellen (Weiter-)entwicklung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten auf Landes- und Bundesebene sowie auf Europäischer Ebene findet ebenfalls statt. Die Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Leitungskräfte im Umfang von ca. 100 Stunden im Jahr.

d)

e)

6. Ergänzungen

a)

b)

**Deutscher
Kinderschutzbund OV
Hagen e.V.**

1. Aufgaben

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

nach: Leistungen gemäß Jugendhilfe (begl. Umgang)

komm. Jugendhilfe – hier: Hilfe bei Trennung (Beratung bei Trennung und Scheidung)

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/Bindungsförderung

nach: Netzwerk und Bundesfond Frühe Hilfen

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

nach: komm. Kinder- und Jugendförderplan

(zweckgebundene Kofinanzierung für MGH)

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

nach: Eingliederungshilfe

sowie Eigenmittel, Krankenkassen, Spenden, weitere Projektmittel

Die hier eingeführten Unterteilungen der Module (A)-(D) werden im weiteren Bericht analog verwendet.

2. Leistungserbringer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20 59095 Hagen

Telefon 02331/386089-0 Fax 02331/386089-21

E-Mail hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkte des Kinderschutzbundes:

Alle Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzbundes (KSBs) in Hagen verstehen sich als Teil einer umfassenden Präventionskette für Kinder und Jugendliche, die schon vor der Geburt einsetzt.

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

„Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.

Die Rechte des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen werden vom Kinderschutzbund geachtet und stehen im Fokus der elterlichen Beratung und des Begleitenden Umgangs. Hier bietet der Kinderschutzbund für Eltern und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ein kompetentes Gesprächsangebot und niedrigschwellige Krisen- und Klärungshilfen an. Der Begleitete Umgang wird fachlich betreut und durchgeführt.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Bei den Willkommensbesuchen werden Informationen für Familien über Unterstützungsangebote in Hagen sowie Infomaterial zum Leben mit dem Neugeborenen weitergegeben. Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten, ohne kontrollierenden Charakter.

Die Babysprechstunde gibt Eltern die Möglichkeit sich gezielt über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, ihnen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Im Zentrum des Angebotes Bindungsförderung steht die Unterstützung der elterlichen Bindungsfähigkeit.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund ist eine Lobby für Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Hierzu bietet der KSB ein umfangreiches Angebot von Beratungen und Informationen für Familien und Kindern, Kurse, Freizeitangebote und vieles mehr an.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt für Jung und Alt. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig, die unterschiedlichen Generationen zusammen zu führen und die oben genannten Angebote intergenerativ zu denken.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Die inklusiven Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KSBs und umfassen Beratungen, Freizeitangebote und weitere Unterstützungsleistungen.

b)

Beschreibung der Aufgaben des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten. Dabei werden die Eltern unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

Im Rahmen des Begleiteten Umgangs hat das Kind die Möglichkeit, dem umgangsberechtigten Elternteil unter konfliktfreien und entspannten Bedingungen auf neutralem Boden im Kinderschutzbund zu begegnen.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Bei den Willkommensbesuchen werden u.a. Informationen zu Unterstützungsangebote in Hagen und im Quartier, sowie allgemeine Infomaterialien zum Leben mit dem Neugeborenen bzw. zur Entwicklung des Babys im 1. Lebensjahr in einer Infotasche weitergegeben. Durch den Hinweis auf die Familienbegleiter in den Stadtteilen sollen Eltern die Möglichkeit erhalten, bei späterem Unterstützungs- oder Informationsbedarf auf eine Ansprechpartnerin zurückgreifen zu können, die in den meisten Fällen fußläufig zu erreichen ist.

Darüber hinaus soll der Gutschein für den Second-Hand-Laden, neben dem Kauf von günstiger Babybekleidung, einen niederschwelligen Zugang zu weiteren Angeboten des KSBs, wie dem Babytreff oder dem Elternfrühstück ermöglichen.

Die Babysprechstunde bietet den Eltern gezielt Informationen und Unterstützung an, besonders wenn es um eine umfassendere Beratung geht, die mehr Zeit erfordert, als dies z.B. im Rahmen der Sprechstunde beim Kinderarzt oder in den Babytreffs des KSB i.d.R. möglich ist. Ziel ist es, die Eltern über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten - z.B. im Rahmen der Bindungsförderung - oder sie bei Bedarf an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

Die elterliche Bindungsfähigkeit wird gestützt durch respektvolle Körperarbeit, Schulung der körperlichen Selbstwahrnehmung und Vermittlung von

bindungsrelevantem Wissen über die Entwicklung und Körpersprache des Säuglings.

Bei Bedarf geschieht dies mit Hilfe von Video-Aufnahmen von Mutter und Kind.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der KSB nimmt allgemeine Kinderschutzaufgaben wahr. Die Aufgaben umfassen diverse (Beratungs-)Angebote, die sich als Teile einer Präventionskette zum Wohle des Kindes zusammenfügen. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Gruppen, Kurse, Einzelaktivitäten, Veranstaltungen und Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Im Sinne der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und den Möglichkeiten des gegenseitigen sozialen Lernens bietet der KSB Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, integrative und inklusive Gruppenangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche und Beratung für Eltern an. Ergänzt wird das Angebot durch inklusive Ferienfreizeiten.

Zudem werden individuelle Hilfsangebote im Bereich der Verhinderungs-, der Entlastungspflege oder Eingliederungshilfe organisiert.

c)

Beschreibung der einzelnen Leistungen:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Müttern und Vätern, die sich zu einer Trennung bzw. Scheidung entschlossen oder diese bereits vollzogen haben, erfolgt mit dem Ziel, den Bedürfnissen des Kindes weiterhin Vorrang zu geben. Dieses gilt insbesondere auch für die vereinbarten Umgänge zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass die Familien die vereinbarten Umgänge in Selbstorganisation durchführen können, so dass es nicht durch das Familiengericht zur richterlichen Anordnung eines Begleiteten Umgangs kommen muss. Der Bedarf an Beratung umfasst sowohl einmalige Termine als auch mehrere Termine.

Inhaltlich umfasst das Beratungsangebot dabei:

Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten.

Beratung und Krisengespräche für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihr Kind zu vermeiden sind.

Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden. Beratung für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/ oder das Umgangsrecht zu praktizieren sind,

Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

Im begleitetem Umgang wird die unterbrochene und/ oder belastete Beziehung zwischen Kind und Eltern durch positive Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert. Mit Hilfe der unterschiedlichen Gespräche während des Begleiteten Umgangs werden die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern gefördert, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten versucht zu lösen. Die Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechen.

Dieser allgemeine Ablauf stellt die Leistung in diesem Bereich dar. Erste Gespräche mit den Eltern dienen zur Einschätzung der Situation, Vertrauensaufbau, Entlastung und der Klärung von Inhalten, Rahmenbedingungen, Regeln und Terminen. Hierzu gehören gemeinsame und Einzelgespräche mit der Mutter oder dem Vater zum Beziehungsaufbau. Es folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes berücksichtigen zu können. Zudem gibt es dem Kind Sicherheit, wenn es vor einem Umgangskontakt die Umgangsbegleiter und Umgangsbegleiterinnen sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenlernt und sich dadurch auf einen Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil besser einstellen kann.

Eine Anwesenheit der Umgangsbegleiter/innen ist während der gesamten Zeit des Umgangs gewährleistet. Zwischengespräche, gemeinsam oder mit einem Elternteil, dienen der Abstimmung und Reflexion sowie zur Klärung bei Konflikten.

Ein Abschlussgespräch mit Vereinbarungen über den danach stattfindenden selbst gestalteten Umgangsverlauf dient auch zur Reflexion des bisherigen Prozesses. Eine Verselbständigung kann auch im Wechsel von Begleiteten und selbst organisierten Umgangskontakten erreicht werden. Die Fachkraft bietet auch in der Verselbständigungssphase einen Hintergrunddienst als Ansprechpartnerin bei auftretenden Konflikten an, z.B. durch Reflexionsgespräche nach jeweils 2 – 3 Monaten, bei Interesse.

Die Begleiteten Umgangskontakte werden in der Regel im Zweier-Team durchgeführt, um eine hohe Verbindlichkeit der Termine auch bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen zu gewährleisten sowie in Krisensituationen optimal handlungsfähig zu sein.

Es kommen Anfragen für den Beaufsichtigten Umgang in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung z.B. durch häusliche Gewalt und Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzu.

Um dieses Angebot qualifiziert anbieten zu können, kooperiert der KSB u.a. mit dem Fachbereich Jugend & Soziales, sowie dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Hagen, dem Familiengericht, weiteren Beratungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut/innen, Rechtsanwält/innen, Gutachter/innen und Verfahrenspflegern.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung
Nach Übermittlung der Adressen durch die Stadt Hagen wird vom KSB jede Familie mit einem Neugeborenen in Hagen inklusive eines Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angeschrieben. Die Besuche erfolgen in der Regel im 2.-3. Monat nach der Geburt des Babys. Die Besuche werden zu ca. 60% von geschulten, ehrenamtlichen Besucherinnen durchgeführt, die in der Lage sind, Eltern zu den wichtigsten Themen im ersten Lebensjahr auf Wunsch Tipps zu geben und die bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen in Hagen weiterleiten, wie Familienbegleiter, Beratungsstellen, Familienpaten und (Familien-) Hebammen oder den Kinderschutzbund. Ca. 40% der Besuche werden von zwei Fachkräften durchgeführt, die hauptamtlich bzw. auf Honorarbasis beim KSB tätig sind.

Um den Eltern kurzfristig Hilfe anbieten zu können, können die Eltern spontan bei der Babysprechstunde, freitags von 10:00-12:00, erscheinen. Falls andere Termine gewünscht werden, ist auch dies kurzfristig – in der Regel innerhalb von 3-5 Tagen – möglich. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

Bindungsförderung wird nicht in Kursform, sondern in Einzelberatungen umgesetzt. Da die Eltern, die Bindungsförderung benötigen sich meist in einer Krisensituation befinden, wurde versucht ihnen möglichst unmittelbar – in der Regel innerhalb von einer Woche - einen Termin anzubieten, was in den meisten Fällen möglich war. Die Beratungen nahmen in der Regel 1,5-2 Stunden in Anspruch, da insbesondere die Säuglinge während der Beratung auch gefüttert und gewickelt werden mussten. Auch bei den älteren Kindern musste immer wieder Zeit für Interaktion und Spielpausen eingeplant werden, was insbesondere die Anamnese zum Teil stark verlängerte.

Die Eltern erlernen wichtige Prinzipien und praktische Werkzeuge, wie sie Nähe und Beziehungssicherheit mit ihrem Kind von Beginn an fördern und unterstützen können. Die Eltern erfahren, wie sie in belastenden Situationen

ruhig bleiben können, ohne die eigene Anspannung auf ihr Baby zu übertragen.

Durch die enge Anbindung an Folgeangeboten des KSBs soll eine kontinuierliche Begleitung von Mutter und Kind über einen längeren Zeitraum erreicht werden.

Zielgruppe sind Mütter und Schwangere, die Schwierigkeiten haben, eine sichere Bindung zum Kind aufzubauen,

- die große Unsicherheit im Umgang mit dem Baby zeigen oder wenig feinfühlig mit dem Kind umgehen,
- deren Baby übermäßig viel schreit und/oder wenig schläft,
- die bereits für ein älteres Kind Hilfen zur Erziehung erhalten (haben) und wieder ein Baby bekommen haben bzw. schwanger sind.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Detail wurden folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

Beratung für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren soziales Umfeld bei

- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Gewalt
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (s. auch (A))
- Behinderte Kinder und Jugendliche (s. auch (D))
- Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung
- Spielen und Spielplatzgestaltung

Zielgruppe: Babys und Kleinkinder

- Projekt „Willkommen im Leben“ (s. auch (B))
- Offenes Babytreffen (Babys 0-6 Monate und Schwangere)
- Offenes Babytreffen (Babys 6-12 Monate)
- Café Krümel (Babys und Kleinkinder 0-1 und 1-2 Jahre)
- Mehrlingscafé
- Babysprechstunde (s. auch (B))
- Videogestützte Bindungsförderung (s. auch (B))
- Eltern-Kindgruppen, Spielkreise (Kleinkinder 1 – 2 Jahre)
- Zwergengruppen zur Vorbereitung auf den Kindergarten (2-3 Jahre)

Zielgruppe: Schulkinder

- Schularbeitskreise (fünf Arbeitskreise, schwerpunktmäßig in sozial schwachen Stadtteilen)
- Kinder mit Behinderung (s. auch (D))
- Fümi – Zeit für mich, für Geschwisterkinder von Kindern mit Behinderung

- Ferienmaus-Ausflüge
- Zirkuswoche (Ferienprojekt für Kinder 6-14 Jahre)
- Mut-tut-gut-Kurs (Ferienprojekt für Kinder 8-12 Jahre)
- Kinderrechteprojekte
- diverse Veranstaltungen
- Ferienfreizeit für Kinder aus den Sozialräumen
- Inklusionsangebote (s. auch (D))

Zielgruppe: Jugendliche

- Babysitterausbildung und Vermittlung für Jugendliche
- Seniorenhelferausbildung und Vermittlung für Jugendliche
- generationsübergreifende Angebote im MGH
- Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))
- Wochenendseminare
- Ferienfreizeiten

Arbeitsschwerpunkt: Mehrgenerationenhaus

- Offener Treff: Café Kunterbunt
(diverse Freizeitangebote im Café Kunterbunt)
- Suppenkasper (Mittagstisch für Kinder, Jugendliche und Familien)
- Mehrgenerationencafé „Alt trifft Jung“
- Seniorennachmittage mit jugendlichen Seniorenhelfer/innen
- Seniorenhelfer/innen-Vermittlung (individuelle Betreuungen)
- Spielenachmittage
- Generationenübergreifendes Kochen und Backen
- weitere kreative Angebote
- Vorträge

Sonstige pädagogische Aktivitäten

- Pädagogische Elternabende/ Vorträge rund ums Kind
- Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Kochkurse für Kinder und Eltern
- Eingliederungshilfe und FUD bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Freizeit- und Ferienangebote
- Kinderfeste
- Projekte

Sonstige Angebote

- Second-Hand-Shop Klamottenkiste im Haus für Kinder (Mittelstadt)
- Second-Hand-Shop Kind & Kegel (Altenhagen)

Ehrenamtliche

- Akquise ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Unterstützung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen

- Einstiegskurse für Ehrenamtliche

Fortbildungen:

- Deeskalationstraining-Kurs
- Erste Hilfe Kurse
- Brandschutzkurse
- Achtung, Würde, Respekt – Begegnung auf Augenhöhe
- Supervision, z.B. der Mitarbeiterinnen

Um die Maßnahmen des KSBs mit denen weiterer Stellen in der Stadt zu koordinieren, kooperiert der Kinderschutzbund (KSB) u.a. mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten, dem Kinderkrankenhaus, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Stadt Hagen (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Familienbegleiterinnen etc.), weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken, freie Träger wie Freiwilligenzentrale, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Gerichten, Rechtsanwält/innen, Staatsanwält/innen, der Polizei, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Zudem arbeitet der KSB aktiv im Jugendhilfeausschuss, den AGs 1 und 4 nach § 78 KJHG, dem Behinderten- und Integrationsrat, der Gesundheitskonferenz, der AG sexueller Missbrauch, dem Netzwerk Frühe Hilfen, sowie dem Kinderschutzforum und weiteren überörtlichen Arbeitsgemeinschaften.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Im Berichtszeitraum wurden folgende offene Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen angeboten:

- WIR in Aktion (14 – 19 Jahre)
- Yoga- und Entspannungsgruppe (13 – 18 Jahre)
- Fümi – Zeit für mich – eine Gruppe für die Geschwisterkinder von Kindern mit einer Behinderung

Zu den angebotenen inklusiven Ferienangeboten zählen:

- Mut tut gut (2x3 Tage in den Osterferien)
- Ferienmaus-Ausflüge (1x wöchentlich in den Sommerferien)
- Nordsee Ferienfreizeit (eine Woche in den Sommerferien)
- inklusiver Zirkus (eine Woche in den Sommerferien)
- Urlaub ohne Koffer (6 x je eine Woche in den Sommerferien)
- Zirkus macht stark (eine Woche in den Herbstferien)

Zudem fanden u.a. folgende Projekte, Freizeitangebote und Thementage statt:

- Lange Lesenacht

- Filmnacht
- Sexualität und Behinderung/Gewalt und Behinderung
- Disco „all inklusiv“
- (Wochenend-) Seminare
- Deeskalationstraining
- Stark wie ein Pferd
- Sicher im Internet
- Kalt und Knackig – Die kalte Jahreszeit für Mensch, Tier und Natur

4. Haushaltsdaten

Dies ist die Gesamtübersicht der Finanzierung für das Jahr 2019:

Modul		Gesamtkosten		Zuschuss Stadt		Zuschuss Dritte		Sonstige Einnahmen		Eigenanteil Rücklagen-entnahme
(A)	Trennung + Scheidung	Personalk	45.557,78 €	Stadt	19.870,45 €					
	Begleiteter Umgang	Sachkosten	14.511,76 €	Stadt	19.815,70 €					
		Gesamt	60.069,54 €	Gesamt	39.686,15 €					20.383,39 €
(B)	Frühe Hilfen +	Personalk	40.637,65 €	Stadt	32.121,00 €					
	Willkommensbesuche	Sachkosten	12.130,98 €							
		Gesamt	52.768,63 €	Gesamt	32.121,00 €					20.647,63 €
	Babysprechstunde	Personalk	2.313,92 €	Stadt	2.600,00 €					
		Sachkosten	561,59 €							
		Gesamt	2.875,51 €	Gesamt	2.600,00 €					275,51 €
	Bindungsförderung	Personalk	2.313,92 €	Stadt	2.700,00 €					
		Sachkosten	561,59 €							
		Gesamt	2.875,51 €	Gesamt	2.700,00 €					175,51 €
(C)	Kinder + Jugendarbeit	Personalk	48.609,11 €	Stadt	34.744,99 €	LWL	600,00 €			
	Kinderschutzaufgaben	Sachkosten	11.598,49 €			Paritätischer	7.928,60 €			
		Gesamt	60.207,60 €	Gesamt	34.744,99 €	Gesamt	8.528,60 €			16.934,01 €
	MGH	Personalk	59.873,36 €	Stadt	10.000,00 €	Bund	30.000,00 €	Spenden	9.032,78 €	
		Honorare	3.262,00 €							
		Sachkosten	7.193,74 €							
		Gesamt	70.329,10 €		10.000,00 €	Gesamt	30.000,00 €	Gesamt	9.032,78 €	21.296,32 €
(D)	Behinderte Kinder +	Personalk	35.000,18 €			Aktion Mens	1.225,00 €	T-Beiträge	9.328,04 €	
	Jugendliche	Honorare	38.349,30 €			Paritätische	487,00 €	Spenden	1.005,00 €	
		Sachkosten	14.681,40 €					Krankenkass	37.839,81 €	
		Gesamt	88.030,88 €			Gesamt	1.712,00 €	Gesamt	56.351,85 €	29.967,03 €
Sonstiges	Datenschutz ist Kinderschutz	Personalk	0,00 €	Stadt	650,00 €					
		Sachkosten	653,11 €							
		Gesamt	653,11 €	Gesamt	650,00 €					3,11 €
	Gesamt		337.809,88 €		122.502,14 €		40.240,60 €		65.384,63 €	109.682,51 €

Den Gesamtausgaben von rund 337.800€ steht eine Finanzierung von rund 122.500€ aus dem kommunalen Haushalt gegenüber.

Neben weiteren Mitteln Dritter, z.B. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Förderung des MGHs, werden für die beschriebenen Aufgaben und Angebote Spenden akquiriert, Teilnehmerbeiträge und Eigenmittel aufgewendet.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden darin bestärkt, Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen und partnerschaftliche Probleme davon zu trennen. Trotz der elterlichen Trennung soll für das Kind die Sicherheit bestehen, dass beide Elternteile weiterhin für es verantwortlich sind und sie als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.
Entsprechend zu diesem übergeordneten Ziel stellt der KSB in diesem Bereich ein fachliches und vernetztes Beratungsangebot und den Begleitenden Umgang.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten. Dies soll durch einen freundlichen, vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter durch die ehrenamtlichen Besucherinnen geschehen, die den Familien als Ansprechpartner und bei Bedarf als Lotsen, für weitergehende Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Babysprechstunde richtet sich an Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr und versteht sich als erweitertes, individuelles Beratungsangebot. Hier setzt auch die Bindungsförderung an.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Ziele des KSBs und des MGHs umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung allgemeiner Kinderschutzaufgaben auf der Basis des KJHG, insbesondere des § 1, Abs. 3 KJHG:

- Kinder und Jugendliche schützen und zu ihrem Wohle tätig werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.
- Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft hineinragen, damit ihre Belange in allen Lebensbereichen deutlich und wirksam werden.
- generationsübergreifende Arbeit und Gestaltung des demographischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- ehrenamtliches Engagement

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Ziel der inklusiven Angebote ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und das gemeinsame soziale Lernen. Dabei stehen der Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung im Fokus. Zugleich werden durch die

unterschiedlichen Maßnahmen angemessene soziale Interaktion und Kommunikation, sowie motorische und kognitive Fertigkeiten und Fähigkeiten gefördert.

Ein weiteres Ziel der Freizeitangebote ist die verbesserte Alltagsbewältigung und die Wahrnehmung und Entwicklung von eigenen Interessen. Alle Angebote bieten zudem belasteten Familienmitgliedern (zeitweise) Entlastung.

b)

Kennzahlen:

Mit dem Kinderschutzbund wurden keine Kennzahlen festgelegt für das Jahr 2019, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

Einige interne Kennzahlen, z.B. Teilnehmerzahlen, können dem folgenden Berichtspunkt entnommen werden.

c)

Beschreibung Zielerreichung:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Der Kinderschutzbund hat seine Ziele in diesem Jahr in allen Bereichen des Begleitenden Umgangs und der Beratung bei Trennung und Scheidung erreicht.

2019 wurden 96 neue Anfragen entgegengenommen. Daraus entwickelten sich zusätzlich zu den laufenden Begleiteten Umgängen aus 2017/18 insgesamt 31 zusätzliche neue Begleitete Umgänge mit den entsprechenden Elterngesprächen, Gesprächen mit den Kindern sowie den Umgangskontakten. Z. Zt. besteht eine Anfragen- bzw. Warteliste von 19 Familien. Es erfolgten in 41 Fällen ein- oder mehrmalige Beratungs- bzw. Krisengespräche, die z. T. so erfolgreich abgeschlossen werden konnten, dass ein Begleiteter Umgang nicht erforderlich wurde.

In 2019 konnten einige Begleitete Umgänge erfolgreich abgeschlossen werden. Allerdings steigt der Anteil der hochstrittigen, besonders belasteten Familien, bei denen eine Verselbständigung des Umgangs längerfristig nicht erreicht wird.

In diesen Fällen ist eine längere Umgangsbegleitung mit 15 und mehr Begleiteten Umgangskontakten erforderlich oder es wird eine Klärung vor dem Familiengericht und der Einsatz eines Umgangspflegers empfohlen.

Der Bedarf an Begleitetem Umgang hat sich auf einem im Vergleich zu den Vorjahren etwas niedrigerem Niveau eingependelt, sodass für die Kinder und Eltern Wartezeiten von max. 1 Monat entstehen.

Um die steigende Nachfrage über die letzten Jahre räumlich bewältigen zu

können, wurde 2014 eine 3 ½ Zimmer-Wohnung gegenüber von "Ein Haus für Kinder" mit einem weiteren Spielzimmer für Umgangskontakte angemietet. Auch das Café des DKSB wird außerhalb der Öffnungszeiten z. T. in die Umgangskontakte mit einbezogen, um eine räumliche Entlastung herbei zu führen und zu vermeiden, dass sich mehrere Familien einen Raum teilen müssen. Durch die zeitliche Bündelung in den Nachmittagsstunden finden an bestimmten Tagen häufig zwei oder drei Umgangskontakte parallel in den drei Spielzimmern statt.

Eltern mit Babys bis zu 1,5 Jahren wurde bei Bedarf ein wöchentlicher Umgangskontakt ermöglicht.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Bei den 1.838 Geburten in 2019, davon 28 Mehrlingsgeburten, wurden gesamt 1.810 Gratulationsschreiben versendet. 1.608 Familien erhielten einen Willkommensbrief mit einem Terminvorschlag, 202 wurden ohne vorgegeb. Besuchstermin und stattdessen mit der Bitte um Rückmeldung verschickt. Es fanden 1.021 Hausbesuche statt, 299 Familien wünschten keinen Besuch und 314 wurden nicht erreicht. Insgesamt konnten 1.087 Infotaschen an die Familien verteilt werden.

Familien sagten den Besuch mit folgenden Begründungen ab, dass:

- sie bereits bei einem Geschwisterkind einen Besuch erhalten hatten.
- sie sich bereits ausreichend informiert fühlten.
- zum angegebenen Termin Eltern und/ oder Kind erkrankt waren.
- die Familie sich im Umzug befunden hat.
- die Familie zum angegebenen Termin im Urlaub war.

Die Familie wurde zu Hause nicht angetroffen, weil:

- niemand auf das Klingeln hin die Haustür geöffnet hat.
- der angegebene Name unter der betreffenden Adresse nicht zu finden war.
- die Klingelschilder defekt/bzw. nicht beschriftet waren.
- die betreffenden Familien, nach Angaben von Nachbarn, verzogen oder im Urlaub waren.

Beratungen durch eine erfahrene Fachkraft waren insofern nicht notwendig, da alle Familien in denen die Situation als kritisch beurteilt wurde, bereits vom Jugendamt bzw. von Familienhebammen, Kinderklinik oder Familienbegleiterinnen betreut wurden. In allen Fällen wurde bei der zuständigen Fachkraft nachgefragt, um sicher zu gehen, dass tatsächlich eine Unterstützung der Familien erfolgt.

Auch die Zusammenarbeit mit dem AKH bei Nachfragen war sehr gut.

In einem Fall konnte einer Familie umgehend eine Familienpatin vermittelt werden. Die Weiterleitung an die Familienbegleiter hat weiter zugenommen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass mehr Familien mit Migrationshintergrund besucht wurden, die häufiger Hilfe in finanziellen Fragen oder bei Problemen mit Behörden/ Anträgen benötigten. Hier zeigt sich immer wieder, dass die wohnortnahe Beratung viel besser vermittelt werden kann als Weiterleitungen zu entfernteren Stellen. Ebenso wird als positiv empfunden, dass die Familienbegleiterinnen für viele unterschiedliche Problemlagen Ansprechpartner sind und die Familie nur zu einer Stelle Kontakt aufnehmen muss.

Außerdem ist es dem Kinderschutzbund gelungen, mit der Apotheke Fehske wieder einen neuen Sponsor für die Willkommensgeschenke zu gewinnen. Die Familien erhalten bei dem Besuch ein Lätzchen, das für die besuchten Kinder im Alter von 2-3 Monaten als sehr sinnvoll angesehen wird.

Die Besuche stoßen insgesamt bei den Eltern auf eine große Akzeptanz. Auch weiterhin nehmen zahlreiche Eltern das Besuchsangebot auch beim 2., 3. oder einem weiteren Kind war. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen wird der Besuch kritisch hinterfragt.

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2019 fanden 31 Beratungen im Rahmen der Babysprechstunde statt. 11 Beratungen davon spontan ohne Terminvergabe, 16 Beratungen erfolgten nach kurzfristiger Terminvergabe. Die Beratungen nahmen in der Regel 90 Minuten in Anspruch. Bei ca. einem Drittel der Beratungsfälle handelte es sich um Eltern mit einem Migrationshintergrund. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Diese Gruppe war mit ca. 65% der Beratungsfälle am stärksten vertreten, wobei der Kontakt in den meisten Fällen über die Willkommensbesuche entstanden ist. Ca. 20% der Eltern kamen mit Kindern im Alter von 1-2 Jahren, weitere ca. 15% hatten Kinder im Alter von 2-2,5 Jahren. Die Beratung von Eltern mit älteren Kindern kommt in der Regel über deren Teilnahme an weiteren Angeboten des KSBs wie Elterncafés, Spielkreise etc. zustande.

Der mit Abstand häufigste Grund weswegen die Eltern die Beratung aufsuchten, war eine (Ein-) Schlafproblematik beim Kind. Gefolgt von übermäßigem Schreien des Säuglings häufig in Verbindung mit einer Überlastung der Eltern.

Im Zeitraum vom 01.01. -31.12.2019 fanden im Rahmen der Bindungsförderung insgesamt 17 Einzelberatungen mit 6 Müttern/ einem Vater und ihren Kindern statt, also durchschnittlich ca. 3 Einzelberatungen pro Eltern-Kind-Paar. Zwei Eltern meldeten sich mit ihrem Kind gleichzeitig zum Kurs Basic-Bonding an, wurden dann aber aufgrund des unterschiedlichen Alters der Kinder auch einzeln betreut.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund blickt für den Berichtszeitraum auf eine sehr erfolgreiche Arbeit zurück. Die Angebote werden sehr intensiv genutzt und verzeichnen eine hohe Akzeptanz.

Circa 500 Kinder und Jugendliche nutzen das Haus pro Monat.

(Keine Mehrfachzählungen, wenn sie monatlich mehrmals kommen)

Lokale Schulen sind interessiert, gemeinsam pädagogische Projekte durchzuführen oder das Thema Kinderrechte in den Blick zu nehmen. Der Bereich Frühe Hilfen und Prävention ist 2019 weiter ausgebaut worden.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Rund 90 Kinder und Jugendliche mit Behinderung nehmen die Angebote regelmäßig an.

Sowohl die spezifischen Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung als auch die inklusive Gruppenarbeit konnten erfolgreich weitergeführt werden.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Ziele für 2020 entsprechen denen für den Berichtszeitraum in diesem Projekt.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Oberstes Ziel ist weiterhin, die Zahl der Ehrenamtlichen zu halten um auch zukünftig allen Familien einen Termin für einen Hausbesuch anbieten zu können. Hier werden weiterhin verschiedene Möglichkeiten getestet um Ehrenamtliche anzuwerben.

Ebenso gilt es immer wieder die Angebote für die Familien zu überprüfen und anzupassen. Da es vielen - insbesondere sozial belasteten - Familien in der ersten Zeit nach der Geburt an einem sozialen Netz fehlt, versucht der Kinderschutzbund vermehrt kostenlose Angebote für diese Zielgruppe anzubieten. Dieses Angebot des KSBs, die sowohl bildungsferne wie bildungsnahe Eltern einschließen, erreicht, dass Familien mit ihrem unterschiedlichen Wissen auch voneinander profitieren können. Dies bleibt weiterhin eine Herausforderung.

Da insbesondere bildungsferne Familien mit vielen Problemlagen auf wohnortnahe Angebote angewiesen sind, wäre es evtl. sinnvoll, mehr Angebote in den jeweiligen Stadtteilen - möglicherweise auch in Kooperation mit den Familienbegleiterinnen - anzubieten.

Die Angebote der Babysprechstunde und der Bindungsförderung schließen eine wichtige Lücke in der Präventionskette und werden daher fortgeschrieben.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Das pädagogische Angebot des Kinderschutzbundes soll weiterhin offen und flexibel sein und sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien richten. Dabei sollen alle bestehenden Angebote fortgeführt und ausgebaut werden, soweit Bedarf und Räume bestehen
Zudem soll in 2020 ein Fokus auf Kinderrechte und Partizipation gerichtet werden.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Ziele für das kommende Haushaltsjahr sollen die Verstärkung und der Ausbau der Freizeit- und Gruppenangebote sein, sowie der Ausbau der individualisierten Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien.

e)

Personaleinsatz:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Angebot wird von einer hauptamtlichen Diplom-Sozialarbeiterin/ systemischen Familientherapeutin fachlich begleitet und von 21 geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie 2 Honorarkräften durchgeführt.

Zu den Aufgaben und Angeboten für die Mitarbeitenden gehören kollegiale Fallberatung, Fortbildung und externe Supervision für die Fachkraft und die ehrenamtlichen Umgangsbegleiter/innen und Honorarkräfte, Mitarbeit im Runden Tisch Arbeitskreis Trennungskinder, regelmäßige Teilnahme am Landesarbeitskreis BU und Dokumentation bzw. Berichtswesen.

Unterstützt wird das Projekt zudem durch eine Verwaltungskraft (9,5 Wochenstunden).

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

In dem Angebot arbeiten die hauptamtliche Diplompädagogin (30 Wochenstunden), mit einer Honorarkraft (Kinderkrankenschwester/12 Wochenstunden) und 16 fachlich begleiteten, geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Die Diplompädagogin übernimmt in ihrer Arbeitszeit auch die Babysprechstunden und die Bindungsförderung.

Unterstützt wird das Projekt mit gesamt 9 Wochenstunden Verwaltungsarbeit.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird die Arbeit durch die Geschäftsführerin des KSBs abgedeckt (50% Stellenanteil) und Verwaltungskräften (gesamt 15 Wochenstunden) wahrgenommen. Für den Bereich des MGHs kommen noch Mitarbeiterinnen für die Gruppenangebote (26 Wochenstunden), den Suppenkasper (32 Wochenstunden) und Reinigungskräfte hinzu. Unterstützt werden die angestellten Pädagoginnen von rund 180 Ehrenamtlichen.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

In dem Angebot arbeitet die hauptamtliche Sozialpädagogin (20 Wochenstunden im Projekt), mit 46 Honorarkräften und Praktikanten zusammen.

6. Ergänzungen

a)

Graphiken und Statistiken:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

keine

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung

Für die Zielerreichung in diesem Bereich s. auch Tabelle „Willkommensdatei 2019 Kinderschutzbund“ in der Anlage zum Bericht.

Im Anhang finden sich zudem Statistiken zur Babysprechstunde und der Bindungsförderung.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

keine

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

keine

b)

Kritik und Perspektiven:

(A) Begleiteter Umgang/ Beratung bei Trennung und Scheidung

Durch den demographischen Wandel wird das Konstrukt -Zusammenarbeit einer Hauptamtlichen Fachkraft mit Ehrenamtlichen- für die Zukunft zu prüfen sein. Als Übergangslösung sind Honorarkräfte verpflichtet worden, um besonders die Nachfrage an Wochenenden abzudecken. Aufgrund der nach

wie vor hohen Zahlen im Begleiteten Umgang wird das Stundenkontingent der Fachkraft von 0,75 Stellenanteil auf Dauer nicht zu halten sein.

Längere Wartezeiten entstehen oftmals durch das herauszögernde Verhalten des abgebenden Elternteils. Es entsteht der Eindruck, dass hoch strittige und besonders belastete Familien sich immer wieder anmelden und phasenweise mehrmals oder sogar dauerhaft begleitet werden müssen. Hier entsteht besonderer Handlungsbedarf, weil das Konzept "Hilfe zur Selbsthilfe" mit dem Ziel der Wiederverselbständigung eine dauerhafte Begleitung nicht vorsieht.

Bei der Ablehnung dieses Angebots spielt häufig die große räumliche Entfernung der Wohnorte der Eltern eine Rolle, in Bezug auf Zeit und finanzielle Belastung.

Der Bedarf an häufigeren Kontakten ist insgesamt groß, kann aber aufgrund der knappen räumlichen und personellen Ressourcen für die anderen Altersgruppen nur in Ausnahmefällen und nach besonderer Absprache bedient werden.

Die steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen erschwert das Ziel, möglichst langfristige, verbindliche Umgangsregelungen zu vereinbaren. Die steigende Anfragenzahl durch Eltern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund und sehr mangelhaften Deutschkenntnissen führt zu einem zukünftigen Bedarf an neutralen Dolmetschern für Elterngespräche und u.U. sogar zur Begleitung der Umgangskontakte, um den DSKB-Standards entsprechend eine Beeinflussung des Kindes auszuschließen. Dies ist aus Kostengründen weder für die Eltern noch für den DSKB zu leisten. In der Folge müssen Abstriche bei den Standards (s.o.) in Kauf genommen werden.

(B) Willkommensbesuche/ Frühe Hilfen/ Babysprechstunde/ Bindungsförderung
In diesem Jahr hat die Zahl der ehrenamtlichen Besucherinnen wieder leicht abgenommen, sodass ca. 17 Briefe im Monat ohne Besuchstermin, sondern mit der Bitte um Rückmeldung bei Bedarf verschickt werden mussten. So wurden ca. 42% der Besuche durch die beiden Fachkräfte durchgeführt, wodurch die Kosten für die Besuche für den Kinderschutzbund erheblich gestiegen sind.

Bei den Familien standen die Willkommensbesucherinnen in diesem Jahr häufiger vor verschlossenen Türen. Dies ist möglicherweise auf die größere Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund zurückzuführen, die zum Teil den Inhalt der Briefe nicht verstehen und zum angegebenen Zeitpunkt nicht zu Hause sind. Gerade bei Besuchen bei EU-Zuwanderern aus osteuropäischen Ländern wurde festgestellt, dass deren ältere Kinder keinen Kita-Platz erhalten hatten und auch Schulkinder wurden des Öfteren vormittags zu Hause angetroffen. Dies wird hinsichtlich des weiteren Bildungsweges der Kinder als sehr kritisch gesehen.

Insgesamt wird deutlich, dass es vielen Familien an einem guten sozialen Netzwerk fehlt und sie die Geburt eines (zusätzlichen) Kindes oftmals als sehr belastend empfinden. Hier bräuchte es für manche Familien mehr kurzfristige, niedrigschwellige Hilfen in den ersten Monaten nach der Geburt des Babys. Gerade für Mehrlingseltern, die besonderen Unterstützungsbedarf haben, ist dies aber meist aufgrund der Stresssituation oder fehlender finanzieller Ressourcen kaum zu organisieren. Hier gibt es augenscheinlich eine Versorgungslücke, die durch die Familienpaten nicht geschlossen werden kann, da diese (zahlen- und stundenmäßig) zu wenig verfügbar sind.

Es wird deutlich, dass bislang insbesondere Eltern aus dem näheren Umfeld des Kinderschutzbundes das Angebot der Bindungsförderung wahrnehmen. Wird der organisatorische Aufwand für Eltern zu groß, ein Angebot wahrzunehmen, nehmen sie lieber davon Abstand. Daher sind die Zugangswege für das Angebot besonders niedrigschwellig zu halten. So ist z.B. angedacht, die Bindungsförderung in Einzelfällen auch im Rahmen eines Hausbesuchs anzubieten. Zudem wurde bereits Kontakt zum Mutter-Kind-Heim aufgenommen, um zu klären, ob auch diese Mütter evtl. von dem Angebot profitieren können.

Parallel wird weiterhin darauf hingewirkt, die Eltern für die Anschlussangebote des KSBs zu gewinnen und ebenso eine geeignete Kursform zu finden, in der verschiedene Eltern sich gut aufgehoben fühlen und sie gleichzeitig in ihren individuellen Problemlagen gut unterstützt werden können.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Räumliche Kapazitäten/ Außenstelle Potthofstr. 3

In einer unserer Außenstellen, einer ebenerdigen 3 ½ Zimmer-Wohnung schräg gegenüber von "Ein Haus für Kinder" findet ein Großteil der Hilfen bei Trennung und Scheidung statt, weil sich diese Aufgabe weiter ausgeweitet hat und das „Haupthaus“ des Kinderschutzbundes dafür zu klein geworden ist. Auch Babysprechstunden finden in den Räumlichkeiten statt, wie auch Beratungen. Zusätzlich werden die Räume für die Videogestützte Bindungsförderung genutzt.

Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Förderung des MGH über das Bundesprogramm wird über das Jahr 2020 hinaus weitergehen. Zurzeit fördert der Bund mit 30.000€, die Beteiligung der Kommune wird vom Bund mit 10.000€ festgeschrieben. Für das Jahr 2020 fördert der Bund das MGH mit zusätzlichen 10.000€, ohne dabei den festgesetzten Anteil der Kommune zu erhöhen.

Da die Gewinnung von Ehrenamtlichen zunehmend schwieriger wird, muss der KSB zunehmend auf Hauptamtliche und Honorarkräfte zurückgreifen.

Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Honorarkräften bedeutet einen finanziellen Mehraufwand. Dies wird auch für 2020 ein wichtiges Thema sein. Der KSB ist hier in 2019 in Vorleistung gegangen und hat diese Stunden bereitgestellt. Über höhere Zuschüsse und die Erhöhung der Fachleistungsstunden gab es 2019 Gespräche mit der der Kommune. Wichtig ist dem KSB weiterhin mit einem qualitativ sehr gutem Konzept die gute Arbeit fortzusetzen und auszubauen.

(D) Kinder- und Jugendliche mit Behinderung

Der KSB kann diese umfangreichen Aufgaben und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nur durch Projektgelder und Spenden ermöglichen. Für eine langfristige Sicherung der Angebote sollte die Finanzierung breiter aufgestellt werden.

Inanspruchnahme Babysprechstunde 2019

Monat	Anzahl Kontakte	Wer?	Anliegen	Kontakt über
Januar				
	2	Mutter mit Baby, 11 Monate	Schwieriges Schlafverhalten des Babys	Homepage
	1	Mutter mit Baby, 4 Wochen	Schreibbaby, Koliken	Bekannte
Februar				
	1	Türkische Mutter mit Zwillingen, 1,5 Jahre	Schlafverhalten der Kinder	Zwillingsstreff KSB
	1	Mutter mit Baby, 6 Wochen	Schreibbaby, Schlafverhalten,	Kinderarzt
	1	Mutter mit Baby, 6 Monate	Überlastung der Mutter	Babystreff KSB
März				
	1	Syrische Mutter, 2 Kinder, 2 Jahre, 6 Monate	Suche nach Spielgruppe, Information zu Kitaplätzen	Willkommensbesuch
	1	Marokkanische Mutter mit Sohn 1,5	Schlaf- und Essverhalten, Vorbereitung auf Kita	Spielgruppe KSB

		Jahre		
	2	Türkische Mutter mit Baby, 3 Monate	Schreibbaby, Koliken, Überlastung der Mutter	Babytreff
April				
	1	Mutter mit Baby, 8 Monate	Schlafverhalten des Babys,	Babytreff
	1	Mutter mit Baby, 9 Monate	Schwieriges Essverhalten, Beikost	Bekannte
Mai	1	Elternpaar mit Baby, 3 Monate	Unsicherheit im Umgang nach Erkrankung des Säuglings	Willkommensbesuch
	1	Türkisches Paar mit Drillingen	Überforderung, Schlafmangel	Willkommensbesuch
Juni				
	1			
	2	Alleinerziehende Mutter mit Baby, 4 Wochen	Psych. Erkrankung/ mangelnde Impulskontrolle der Mutter	Elterncafé des KSB
Juli				
	1	Afghanisches Paar mit 2 Kindern, 2 Jahre und 3 Monate	Eifersuchsproblematik/ Wutanfälle der 2-jähr. Tochter, Suche nach Spielgruppenplatz	Willkommensbesuch
August				
	1	Türkisches Paar mit Baby, 2 Monate	Große Unsicherheit der Eltern nach Diagnose einer Behinderung beim Baby, Schreiproblematik	Willkommensbesuch
	1	Alleinerziehende Mutter mit Baby, 4 Wochen	Überforderung, Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten	Elterncafé des KSB
	1	Mutter mit Tochter, 1 Jahr	Schlafproblematik	Spielgruppe KSB
September				
	1	Mutter mit Baby, 3 Monate	Schreiproblematik, traumatische Schwangerschaft	Willkommensbesuch
Oktober				
	1	Elternpaar mit Sohn 2,5 Jahre	aggressives Verhalten des Sohnes in Kita	KSB bekannt
	1	Mutter mit Baby, 5 Monate	Fragen zur Beikost	Willkommensbesuch
November				
	2	Italienische	Erziehungsprobleme,	Spielgruppen KSB

		Mutter mit 2 Söhnen, 2,5 Jahre und 4 Jahre	Paarproblematik	
	1	Englische Mutter mit Baby, 3 Monate	Frühgeburt, Schreibaby	Willkommensbesuch
Dezember				
	1	Mutter mit Baby, 6 Wochen	Adoptivkind/ Bindungsförderung	Homepage
	1	Paar mit Tochter, 2,5 Jahre	Einschlafproblematik	Bekannte

Inanspruchnahme Bindungsförderung 2019

Teilnehmer-/in	Alter des vorgestellten Kindes	Grund der Teilnahme	Weiterleitung/ Empfehlung bzw. KSB bekannt durch	Anzahl Kontakte
Mutter mit Sohn	1 Jahr	schwieriges Schlafverhalten, traumatische Geburt	Homepage	5
Marokkanische Mutter mit Sohn	1,5 Jahre	Sehr enge Bindung, Ablöseproblematik, traumatische Geburt	Babytreff	3
Türkische Mutter mit Sohn	3 Monate	Schreiaproblematik, beunruhigt wegen Behinderung des Sohnes	Willkommensbesuch	2
Englische Mutter mit Sohn	3 Monate	Schreibbaby, Frühgeburt	Willkommensbesuch	2
Mutter mit Tochter	6 Wochen	Adoptivkind/ Bindungsförderung	Homepage	3
Elternpaar mit Tochter	1,5 Jahre	Schlafproblematik	Bekannte	2

Zumeist stand die Schlafproblematik beim Kind im Vordergrund. Alle Eltern fühlten sich durch das Schrei-/ Schlafverhalten der Kinder extrem belastet. Da ständiger Schlafentzug bei den Eltern zu starken Stresssymptomen führt, die wiederum verhindern, dass das Baby/ Kleinkind angemessen beruhigt werden kann, gilt es in erster Linie die Eltern durch Information zum Schlafverhalten der Kinder, Aufzeigen von Entlastungsmöglichkeiten, Einhalten von Ruhepausen und Entspannungs-/Atemübungen in die Lage zu versetzen, diese Stressspirale aufzulösen.

Bei zwei Müttern stellte sich die traumatische Geburt als ein Hauptproblem dar, welche die Bindung zum Kind nachhaltig negativ beeinflusste. Beiden Müttern konnte mit trauma-/ körpertherapeutischen Methoden eine Aufarbeitung der Geburt ermöglicht werden und entspannte den Umgang mit dem Kind deutlich.

Lediglich die Mutter des Adoptivkindes kam ohne eine größere Problematik zur Beratung, sondern wollte aufgrund eigener Unsicherheit und Unerfahrenheit mit dem Baby präventiv Maßnahmen ergreifen, um eine gute Bindung zum Kind zu fördern. Durch die entwicklungspsychologische Beratung konnte sie das Verhalten Ihres Kindes besser einordnen und gewann mehr Sicherheit im Umgang mit dem Kind. Darüber hinaus wurden Babymassagetechniken vermittelt, um die Mutter-Kind-Bindung zu stärken.

Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle Zeitraum

1. Aufgaben

Der Träger unterhält die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle ZeitRaum in Hagen. Er ist für die Versorgung auf der Grundlage der Paragraphen 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII sowie für präventive Angebote zuständig.

Rechtsgrundlage sind hier der mit der Stadt Hagen abgeschlossene Vertrag vom 20.07.2018 sowie die Förderrichtlinien des Landes NRW für Beratungsstellen vom 17.02.2014. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben (Ziele und Gegenstand der Förderung) und die personelle Mindestausstattung definiert.

Aufgabe des Trägers ist es, eine kostenfreie Beratung für die Hagener Bürger*innen der Zielgruppen vorzuhalten. Die Leistungen können sowohl selbstbeschafft durch die Ratsuchenden in Anspruch genommen werden, als auch im Rahmen einer HzE gewährt werden.

2. Leistungserbringer

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Der Rechtsträger der Beratungsstelle ZeitRaum ist der Evangelische Kirchenkreis Hagen, Dödterstr. 10, 59095 Hagen. Ansprechpartnerin ist Frau Wagner (Tel.: 02331/9082-120, Fax: 9082-144, Email: odete.wagner@kk-ekvw.de). Auf katholischer Seite hat der Caritasverband Hagen e.V. inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung.

Die Anschrift der Beratungsstelle lautet: Dödterstr. 10, 58095 Hagen (Tel.: 02331/9058-2, Fax: 02331/9058-340, Email: info@beratungsstelle-zeitraum.de). Ansprechpartner sind Frau Wilbrand-Behrens und Herr Eicher. www.beratungsstelle-zeitraum.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Leistung der Beratungsstelle ZeitRaum besteht aus einem kostenfreien Beratungsangebot für die nachstehend genannte Empfängergruppe. Dieses Angebot beinhaltet sowohl fallbezogene Beratungsarbeit (z.B. Erziehungs- und Familienberatung), als auch die Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung (z.B. Fachtag, Fallberatung, Gremienarbeit). Die Empfängergruppe besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahre, Familien mit Kindern unter 21 Jahren, sowie Fachkräften und Multiplikatoren, die mit der zuvor genannten Zielgruppe arbeiten.

b)

Die Aufgaben der Beratungsstelle lassen sich unterteilen in zwei Bereiche: fallbezogene Beratungsarbeit und Prävention/ Vernetzung. Das Projekt „KiJuB“ wird nachfolgend gesondert beschrieben und betrifft beide zuvor genannten Bereiche.

Aufgaben im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- Beratung von Eltern, Elternteilen, Familien, sowie engen Bezugspersonen
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Beratung der Eltern bei Partnerschaftskonflikten und -krisen, bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Elternteilen bei Lebensproblemen und -krisen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, familiengerichtsnahe Beratung
- Beratungsgespräche mit jungen Erwachsenen
- Lebens- und Paarberatung

Fallbezogene Beratungsarbeit findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: Beratungsgespräche in Familienzentren, Beratung von Teilnehmenden des Berufsbildungswerks des DW, Beratung nach §35a, Beratung von Eltern an der Goldbergschule/ OGS.

Aufgaben im Bereich Prävention und Vernetzung:

- Sprechstunden in der Beratungsstelle und in anderen Institutionen
- Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen (z.B. Vorträge, Elternabende)
- Veranstaltungen für Multiplikatoren (z.B. Fachtage)
- Fachliche Unterstützung von Fachkräften (Fallberatung)
- Mitarbeit in Vernetzungsgremien (z.B.: Kinderschutzforum, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, AG4 (nach § 78 SGB VIII), Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, AK Trennungskinder am Familiengericht, Leitungskonferenzen)

Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: 11 Familienzentren, Arbeit im Kinderschutz einschließlich Gestellung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a SGB VIII) vor allem für die konfessionellen Kindertagesstätten in Hagen, Coaching/ Fortbildung im Berufsbildungswerk des DW, Arbeit mit Multiplikatoren über „KiJuB“, sozialraumorientierte Angebote mit der Goldbergschule (Beratung von Lehrkräften), Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz und der Drogenberatungsstelle im Rahmen von KiJuB.

KiJuB:

Das spezielle Angebot für die Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktlagensituationen wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Dieses Angebot ist im Kontext des Hagener Kinderschutzkonzepts des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen angesiedelt und wird gemeinsam mit der Kinderschutzambulanz der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/ Hagen unter dem Namen „KiJuB“ umgesetzt. Das

Angebot bezieht sich auf § 8 des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“ Bei beiden Trägern werden wöchentliche offene Sprechstunden angeboten. Auch die in Kooperation mit der Drogenhilfe Hagen durchgeführte anonyme und kostenlose Jugendsprechstunde unter dem Namen DO IT! für 14-17-Jährige gehört zum Angebot.

c)
s.o. bei a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	644.562,87 €
Zuschüsse Kommune	257.723,98 €
Zuschüsse Land	142.487,00 €
Sonstige Einnahmen	67.424,42 €
Eigenanteil	176.927,47 € davon 62.959,91 € Caritasanteil

In dieser Gesamtaufstellung sind auch die Finanzen des Angebots „Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen“ (KiJuB) enthalten.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen beträgt mehr als 80% aller abgeschlossenen Fälle
- Beratung von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot einer integrierten Beratungsstelle findet statt (Anteil unter 20%)
- die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Wochen
- die wöchentliche Sprechstunde in der Beratungsstelle ohne vorherige Anmeldung bleibt fester Bestandteil des Angebots
- Konzentration auf „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ im Sinne der NRW-Förderrichtlinien: Anteil der Familien vor/ in/ nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende an allen abgeschlossenen Fällen beträgt mindestens 25%
- die Qualität der Beratung wird durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Supervision weiterentwickelt

Ziele des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- Fortsetzung der Vernetzungs- und Gremienarbeit im Bereich der Kinder-/ Jugend-/ Erziehungshilfe sowie der psychosozialen Versorgung in Hagen
- Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte, wie z.B. Fachnachmittage
- Fortsetzung der Kooperation mit den Familienzentren, Dialog über Wünsche/ Bedarfe und Angebotsmöglichkeiten
- aktive Weiterführung der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Sachen Kinderschutz, z.B. durch das regelmäßige Durchführen von Fachnachmittagen
- Weiterführen des Angebots KiJuB (Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz Hagen, einschließlich des Angebotes „DO IT!“ mit der Drogenberatungsstelle Hagen)
- weiterhin Gestellung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls; Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten
- Weiterführung der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW
- Fortführung der sozialraumorientierten Kooperation mit der Goldbergschule

b)

Kennzahlen des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

Die Zahl der Neuanmeldungen lag im Berichtsjahr 2019 bei 625, was dem Niveau von 2017 (627) und einem leichten Anstieg im Vergleich zu 2018 (570) entspricht und etwas über dem Mittelwert seit 2006 liegt.

In 88,5% der Fälle fand das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung statt, bei fast 60% sogar innerhalb von zwei Wochen. Wartezeiten von mehr als zwei Monaten bleiben die Ausnahme (1,4%), wobei in der Regel besondere Faktoren wie z.B. Erkrankungen der Ratsuchenden eine Rolle spielen. Die wöchentliche Sprechstunde als besonders niedrigschwelliges Angebot ohne Voranmeldung wurde in 50 Wochen vorgehalten. Dabei wurden 105 Personen beraten und 82 Fälle begonnen. Die Sprechstundentermine sind mit zwei Beratenden besetzt.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle lag in 2019 bei 689, wobei 980 Personen erreicht wurden (772 Erwachsene, 153 Kinder, 55 Fachkräfte).

Im Hinblick auf die Geschlechts- und Altersverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ergibt sich folgendes Bild:

- etwas mehr männliche als weibliche Personen (197 zu 165)
- vor allem in der Altersgruppe 3-12 deutlich mehr Jungen als Mädchen (100 zu 61)
- im Altersbereich 15 bis unter 21 Jahre erreichte das Angebot mehr Mädchen/Frauen als Jungen/Männer (56 zu 46)

- bei den Partnerschafts- und Lebensberatungen im Angebotsbereich der integrierten Beratungsstelle wendeten sich deutlich mehr Frauen als Männer über 27 Jahre an ZeitRaum (61 zu 16).

Zusammen mit den im Bereich Prävention erreichten Personen (989) unterstützte die Beratungsstelle ZeitRaum in 2019 nahezu 2000 Menschen direkt und unmittelbar mit ihren Angeboten.

Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr 439 Fälle. In 69 der abgeschlossenen Fälle wurde mit anderen Institutionen kooperiert, z.B. mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, ÄrztInnen, anderen Beratungsstellen, dem ASD, usw.

Kennzahlen des Bereichs Prävention und Vernetzung:

Die Beratungsstelle ZeitRaum erreichte in diesem Bereich 989 Personen im Jahr 2019.

Es wurden 42 Veranstaltungen für Eltern mit insgesamt 280 Teilnehmenden durchgeführt (20 weitere Termine wurden vorgehalten).

163 Fachkräfte wurden in 66 Terminen unterstützt.

Es fanden fünf Veranstaltungen für andere Adressaten mit insgesamt 138 Personen statt.

Es gab 34 offene Sprechstunden in anderen Institutionen, davon 25 in Kooperation mit Familienzentren und 9 in Kooperation mit der Goldbergschule. 100 Termine in Vernetzungsgremien wurden wahrgenommen.

Die Summe der Termine in Sachen Kinderschutz (§ 8 a SGB VIII) betrug 45.

Die Tätigkeiten im Rahmen von „KiJuB“ sind in den statistischen Daten des vorliegenden Jahresberichts der Beratungsstelle ZeitRaum enthalten. Über die Inhalte der Arbeit von KiJuB wird zusätzlich von beiden Kooperationspartnern gesondert berichtet. Im Rahmen von KiJuB/ DO IT wurden von ZeitRaum 17 Sprechstunden durchgeführt.

c)

Zielerreichung des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der Zugang zu den Beratungsangeboten war im Berichtsjahr unverändert unmittelbar und niedrigschwellig möglich
- die Qualität der Beratung wurde ausgebaut, in dem Beratende ein- oder mehrtägige Fortbildungen zu verschiedenen Themen besuchten (z.B. Fachkraft im Kinderschutz, „SAFE“-Mentoren-Ausbildung, Update systemische Beratung, sexueller Missbrauch, Kooperation mit Familien). Im Rahmen einer Inhouse-Fortbildung durch das Team der „Rosa Stripe“ aus Bochum bildete sich das gesamte Team einschließlich der Fachkräfte des Sekretariats fort zum Thema „Trans“*

- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen im Berichtsjahr betrug 82,5% (Ziel: mind. 80%) aller abgeschlossenen Fälle, die Beratungen von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot der integrierten Beratungsstelle betrug 17,5% (Ziel: max. 20%).
- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in 88,5% der Fälle maximal vier Wochen (bei fast 60% maximal zwei Wochen!); innerhalb von zwei Monaten hatten nahezu alle angemeldeten KlientInnen (98,6%) einen Erstgesprächstermin
- die wöchentliche Sprechstunde wurde 50 Mal vorgehalten; dabei wurden 82 Fälle begonnen und 105 Personen beraten
- in 65% aller Beratungsfälle handelte es sich um „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ (im Sinne der NRW-Förderrichtlinien; Zielvorgabe: mind. 25%)
- in der wöchentlichen kollegialen Fallberatung wurden Fälle besprochen; die fallbezogene Arbeit wurde begleitet durch einen externen Supervisor, der an mehreren Terminen in die Beratungsstelle kam und Fälle supervisierte.

Zielerreichung des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- die Vernetzungs- und Gremienarbeit wurde mit regelmäßigen Treffen fortgesetzt und aktiv gestaltet, z.B. durch die Mitarbeit in Untergruppen; beispielhaft zu nennen ist die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung des Aktionstages gegen Gewalt an Frauen
- in Bezug auf die Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte ist beispielhaft die Vorstellung der „Integrationsbausteine“ in den Familienzentren zu nennen; eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Bindung“ für Fachkräfte in der U3-Betreuung wurde angefragt und soll in 2020 stattfinden
- die direkte Zusammenarbeit mit den Familienzentren lief weiter, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, z.B. wurden der Film „Zwischen zwei Welten – Kinder im medialen Zeitalter“ und Kurzfilme mit bindungsrelevanten Situationen angesehen und besprochen
- die Fachnachmittage mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Fragen des Kinderschutzes wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt mit positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden; Themen in diesem Jahr waren „schwierige Elterngespräche“ und „Menschliche Reaktionen auf besonders belastende Situationen verstehen – Herausforderung für unseren pädagogischen Alltag“

- das Angebot „KiJuB“ einschließlich „DO IT“ wurde gut angenommen und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verlief durchweg positiv
- die Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW lief weiter; mit den Anleitungs-/ Lehrkräften wurden schwierige Situationen und Konstellationen, die deren Arbeit mit den Teilnehmenden betreffen thematisiert und bearbeitet
- die sozialraumorientierte Kooperation mit der Goldbergschule konnte im Berichtsjahr fortgeführt werden und es zeichnete sich eine erhöhte Inanspruchnahme des Angebots durch Lehrkräfte ab

d)

Für das kommende Haushaltsjahr 2020 bleiben die grundsätzlichen Ziele der Beratungsstelle gemäß NRW-Förderrichtlinien bestehen. Inhaltlich geht es dabei z.B. um die Konzentration auf Familienberatung und die Schwerpunktbildung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen, regionale Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung und verbindliche Kooperation und Vernetzung, z.B. in Arbeitsgemeinschaften oder in der Zusammenarbeit mit Familienzentren – hier ist der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit dem 12. Familienzentrum avisiert.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem ASD eine strukturierte und verbindliche Beratungsempfehlung erarbeitet, die ab dem 02.01.2020 in bestimmten Fällen, wo mehr Verbindlichkeit fachlich angezeigt ist, eingesetzt werden soll. Der beim ASD zuständige Sachbearbeitende kann anhand dieses Formulars einer Familie Beratung bei ZeitRaum empfehlen und diese Information an die Beratungsstelle weitergeben. Eine kurze inhaltliche Beschreibung des Grundes der Empfehlung zur Beratung soll dem Beratenden eine Vorstellung von möglichen Beratungsinhalten vermitteln. Im Gegenzug erhält der Sachbearbeitende die Informationen, wann das Erstgespräch stattgefunden hat und wann die Beratung beendet wurde. Dieses Vorgehen soll in 2020 in der Praxis erprobt werden.

Die Beratungsfachkräfte werden sich auch in 2020 fortbilden, um den qualitativ hohen Standard des Angebots zu halten und auszubauen, u.a. werden zwei Fachkräfte die Ausbildung zur „Fachkraft im Kinderschutz“ beenden und den Aufbaukurs „Fachberatung im Kinderschutz“ (insoweit erfahrene Fachkraft) beginnen, die Teilnahme an der „19. Internationalen Bindungskonferenz“ in Ulm ist vorgesehen und der geplante Einstieg in die BKE-Onlineberatung wird mit einer einwöchigen Fortbildung im Herbst in Mainz beginnen. Die Zusammenarbeit mit dem externen Supervisor wurde für das kommende Jahr verlängert.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, u.a. durch aktive Mitarbeit beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, in der AG 4 oder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft. Auf Leitungsebene wird der enge Austausch mit den Kolleg*innen unterschiedlicher Träger fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem externen Supervisor wurde für das kommende Jahr verlängert.

Mit dem 31.12.2020 beginnend werden in der Beratungsstelle in den nächsten Jahren Personalwechsel aufgrund von Eintritten in den Ruhestand anstehen. Damit verbunden wird die interne Neuverteilung von Aufgaben und ggfs. die Veränderung inhaltlicher Arbeitsschwerpunkte sein.

e)

In der Beratungsstelle arbeiten 13 hauptberufliche Angestellte, davon sind 9 Beratungsfachkräfte und 4 Teamassistentinnen (Anmeldung/Verwaltung/Sekretariat). Es handelt sich um 12 Teilzeitkräfte mit unterschiedlichem Stellenumfang und 1 Vollzeitkraft. Die Summe der Arbeitszeiten der Beratungsfachkräfte liegt bei 6,1 VZÄ, die der Teamassistentinnen bei 1,51 VZÄ. Die Beratungsfachkräfte verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen unterschiedlicher Ausrichtungen. Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten und weiterentwickelt.

6. Ergänzungen

a)

b)

Eine Anregung unsererseits ist, eine UnterAG „Beratung“ der AG 4 nach §78 SGB VIII zu gründen, in der die Belange der Beratungsstellen in Hagen passgenauer thematisiert und bearbeitet werden könnten als in der UnterAG ambulant der AG 4.

Einige Perspektiven für 2020:

- nach der Veränderung im Leitungsteam in 2019 werden in 2020 weitere Schritte zur Personalplanung bei in den kommenden Jahren anstehenden Eintritten in den Ruhestand erfolgen
- für 2020/21 laufen Überlegungen zur aktiven Beteiligung an der Onlineberatung der BKE (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)
- in 2020 wird voraussichtlich ein Kooperationsvertrag mit einem weiteren (12.) Familienzentrum geschlossen
- für den Herbst 2020 ist eine Feier zum 10-jährigen Bestehen der Kooperationen mit den Familienzentren geplant

- die im Berichtsjahr begonnene Intensivierung des Austauschs mit der Leitung der städtischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche soll in 2020 weitergeführt werden
- die aktive Teilnahme am Workshop "Handlungsempfehlungen für besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffene Sozialräume" der Stadt Hagen im Januar 2020 sowie die Mitarbeit bei weiteren Schritten ist fest eingeplant.

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen

1. Aufgaben

- I. Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- II. Großtagespflege mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- III. Bereitschaftspflege gem. §§ 20, 33 und 42 des SGB VIII
- IV. Vormundschaften und Pflegschaften gem. §§ 55 und 56 des SGB VIII und den einschlägigen Bestimmungen des BGB

2. Leistungserbringer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Hagen
Hochstraße 83 b
58095 Hagen
Michael Gebauer
02331 – 367 430
info@skf-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

- a)
 - I. In der Kindertagespflege fördern, erziehen, bilden und betreuen qualifizierte Kindertagespflegepersonen zeitweilig Kinder. Die Kindertagespflegepersonen gehen individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und die beruflichen Erfordernisse der Eltern ein und ermöglichen Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich im Regelfall an Familien mit einem Kind oder Kindern unter drei Jahren.
 - II. Bei der Großtagespflege mit fest angestellten Kindertagespflegepersonen handelt es sich um eine spezielle Form der Kindertagespflege. Die Großtagespflege ist angesiedelt zwischen der klassischen Kindertagespflege und der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. In einer Großtagespflegestelle werden max. neun Kinder zwischen 0-3 Jahren von zwei Kindertagespflegepersonen in Vollzeit und einer Kindertagespflegeperson in Teilzeit betreut.
 - III. Bereitschaftspflege ist ein zeitlich befristetes Angebot für Kinder, deren Eltern sich in einer krisen- und konflikthaften Übergangssituation befinden. Die

Unterbringung in der Bereitschaftspflege erfolgt, wenn die Versorgung in der eigenen Familie nicht mehr gewährleistet ist und/ oder das Kind sich in einer akuten Gefährdungssituation befindet. In Bereitschaftspflegestellen werden jüngere Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren aufgenommen.

IV. Vormünder vertreten Kinder und Jugendliche u.a. in vermögensrechtlichen Fragen. Darüber hinaus übernehmen sie die Sorge um die direkte Person des Kindes ebenso wie die juristische Vertretung des Kindes. Das Mündel wird längstens bis zur Volljährigkeit durch den Vormund in allen Bereichen der Personensorge begleitet, um für ein selbstständiges Leben vorbereitet zu werden.

b)

I. Das Angebot der Kindertagespflege umfasst folgende Leistungen: Erstberatung - Passgenaue Vermittlung von Tagespflegeplätzen - Fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse - Verbindliche kontinuierliche Weiterbildung/ Fortbildung der Tagespflegepersonen - Fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegeperson - Aufbau, Unterhaltung und Gewährleistung eines zuverlässigen Vertretungssystems - Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen - Gewinnung von Tagespflegepersonen gemäß Bedarfsfeststellung

II. Das Angebot der Großtagespflege umfasst folgende Leistungen: Sicherstellung der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - Bereitstellung geeigneter und kindgerechter Räumlichkeiten und Ausstattung für die flexible Betreuung von bis zu neun Kindern - Sozialversicherungspflichtige Anstellung von in der Tagespflege tätigen Personen - Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern unter Beachtung der Zuordnung zu einer Hauptbezugsbetreuungsperson

III. Das Angebot der Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen: Akquise von Bereitschaftspflegestellen - Eignungsfeststellung - Schulung - Bereitstellung von Bereitschaftspflegeplätzen - Vermittlung in die Bereitschaftspflege - Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegestellen - Begleitete Umgangskontakte - Dokumentation und Nachbetreuung

IV. Das Angebot der Vormundschaften umfasst folgende Leistungen: Regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Mündel - Sicherstellung der Beteiligung des Mündels an den eigenen Angelegenheiten - Berücksichtigung und Klärung familiärer Bezüge und der Umgangskontakte - Gewährleistung einer angemessenen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung - Gewährleitung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung - Aufenthaltsbestimmung - Gewährleistung der medizinischen und Therapeutischen Versorgung - Vermögensverwaltung

c)

I. Die Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen erfolgt in persönlichen Gesprächen beim Fachdienst Kindertagespflege, bei Hausbesuchen, bei Austauschtreffen sowie ad hoc am Telefon. Um die professionelle Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu gewährleisten, werden die Fort- und Weiterbildung von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Zur Akquise neuer Kindertagespflegepersonen wird auf der Homepage des Trägers geworben, Pressemeldungen geschrieben, Flyer und Plakate verteilt sowie Informationsveranstaltungen organisiert. In Kooperation mit den Familienzentren werden Informationsveranstaltungen für die Eltern und Tagespflegepersonen organisiert und Sprechstunden angeboten. Als Austauschangebot für Kindertagespflegepersonen wird in regelmäßigen Abständen das „Tagesmütterfrühstück“ veranstaltet. Durch die Kooperationsvereinbarungen mit den einzelnen Familienzentren ist die Teilnahmen der Tagespflegepersonen an den Angeboten und Fortbildungen des Familienzentrums möglich. Des Weiteren werden auch Fortbildungen für Erzieher des Familienzentrums im Bereich Kindertagespflege angeboten.

II. Die Begleitung und Beratung der Teams der einzelnen Großtagespflegestellen findet im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen statt. In Einzelfällen und nach Bedarf gibt es Gespräche mit den einzelnen Teammitgliedern. Im Falle der Notwendigkeit fließen die Ergebnisse dieser Gespräche in sich anschließende Teamgespräche ein.

Neben der täglichen telefonischen Erreichbarkeit findet in jeder Großtagespflegestelle eine regelmäßige Besprechung statt (ca. alle 3-4 Wochen). In dringenden Fällen ist eine kurzfristige Terminabsprache für einen Austausch selbstverständlich möglich. Die Begleitung ist geleitet von einer wertschätzenden Grundhaltung den Kindertagespflegepersonen gegenüber, die die individuellen Kompetenzen des Einzelnen im Blick hat. Ein wertschätzender Umgang hat positiven Einfluss auf die Arbeitsatmosphäre im Team und wirkt sich ebenso positiv auf den Umgang mit den Kindern und Eltern aus.

III. Der Fachdienst betreibt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und bewirbt die Betreuung in der Bereitschaftspflege kontinuierlich in Form von Zeitungsartikeln, Flyern und Informationsveranstaltungen. Die Bewerberinnen und Bewerber werden im Bewerbungsverfahren auf ihre Eignung hin geprüft. Hierzu werden die für die Betreuung von Kindern notwendigen Auskünfte eingeholt (aktuelles erweitertes Führungszeugnis, usw.). Kriterien wie ausreichend vorhandenes Raumangebot und die persönliche Eignung werden in Hausbesuchen und Telefonaten kontrolliert. Die Schulung findet in Form von Gruppentreffen in den Räumlichkeiten des SKF oder/ und im häuslichen Umfeld der Bereitschaftspflegestelle statt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird die Unterbringungen von Kindern in Notsituationen organisiert. Je nach Kapazitäten der

Bereitschaftspflegestellen wird passgenau vermittelt. Erste Anfragen erfolgen telefonisch beim Fachdienst oder in Absprache auch direkt bei den Bereitschaftspflegestellen. Der Fachdienst versucht möglichst viele Informationen über das unter zu bringende Kind zu sammeln, um der Bereitschaftspflegestelle die notwendige Information mitzuteilen.

Die Beratung erfolgt überwiegend ad hoc in Einzelgesprächen am Telefon, in der Fachberatungsstelle oder bei Hausbesuchen. Darüber hinaus werden regelmäßig Gruppenangebote vom Fachdienst organisiert, welche unter anderem auch dem fachlichen Austausch und der Vernetzung mit anderen Bereitschaftspflegestellen dienen. Des Weiteren werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten und die Teilnahme an einer Gruppen- oder Einzelsupervision gewährleistet.

IV. Der Vormund wacht darüber, dass es dem Kind, dort wo es lebt, gut geht, unterschreibt den Ausbildungsvertrag oder die Einwilligung einer Operation und beantragt andere pädagogische Hilfsmaßnahmen. Dabei orientiert sich der Vormund an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen des Kindes. Hierzu sind regelmäßige Kontakte zwischen Vormund und Mündel sehr wichtig. Nach Möglichkeit sollten sich diese Kontakte nicht nur auf den Besuch in der Einrichtung oder der Pflegefamilie, in der das Kind lebt, beschränken. Wertvoll ist es für die Kinder, gemeinsam mit dem Vormund etwas zu unternehmen, wie zum Beispiel Eis essen, Schlittschuhfahren oder Schwimmen gehen. Aber auch kleine Aufmerksamkeiten zu Feiertagen oder zum Geburtstag stellen für die Mündel eine wichtige Geste dar.

4. Haushaltsdaten

Die Kindertagespflege, die Großtagespflege, die Bereitschaftspflege und die Vormundschaften erzielten im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 740.258,72 €. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 888.144,42 €.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

I. Ziel der Kindertagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

II. Ziel der Kindertagespflege im Rahmen der Großtagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

III. Die das Kindeswohl gefährdenden Faktoren sollen durch die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie ausgeschlossen werden. Die Versorgung und Betreuung des Kindes wird sichergestellt.

IV. Ziel von Vormundschaften ist die Sicherung des Wohles des Mündels in dem Sinne, dass ihm die Voraussetzungen zuwachsen, ein selbstbestimmtes und seinem Selbstbild angemessenes Leben zu führen.

b)

c)

I. Im Berichtsjahr fanden um die 225 Erstberatungen von Eltern statt, 98 Tagespflegekinder wurden neu angemeldet. Hinzu kam die Begleitung der bereits aus den Vorjahren bestehenden Betreuungsverhältnisse. Zum Ende des Jahres waren es 73 Kindertagespflegepersonen, die durch den Fachdienst begleitet wurden.

II. Die MitarbeiterInnen in den Großtagespflegestellen wurden im Jahr 2019 intensiv begleitet. Die Plätze der Großtagespflegestellen waren das Jahr über fast durchgehend belegt.

III. Im Berichtsjahr wurden 16 Kinder in Hagener Bereitschaftspflegestellen vermittelt. Die Verweildauer betrug insgesamt 2.190 Belegungstage. Zusätzlich wurden 10 Kinder im Rahmen der Akutbereitschaft (für max. 7 Tage) untergebracht. In der Begleitung der einzelnen Unterbringungen fanden 201 begleitete Umgangskontakte mit Herkunftsfamilien statt.

IV. Im Berichtsjahr wurden 67 persönlich bestellte Vereinsvormundschaften und 22 Pflegschaften geführt (Stand 31.12.2019). Unter den begleiteten Jugendlichen waren 15 UMA.

d)

I. Im kommenden Jahr soll verstärkt in der Öffentlichkeit über das Betreuungsangebot der Kindertagespflege informiert und die Qualität der individuellen, familiären Betreuung hervorgehoben werden, da nach wie vor die institutionelle Betreuung von den Eltern bevorzugt wird. Weiter gilt es die Qualität der Kindertagespflege durch intensivere pädagogische Begleitung der Tagespflegepersonen aufrechtzuerhalten und zu steigern.

II. Wie bereits in diesem Jahr möchten wir auch im Jahr 2020 berufstätige Eltern über das Angebot der Großtagespflegestellen informieren, um die Möglichkeit einer zeitlich flexiblen Betreuung in den Fokus zu rücken. Bereits für das Jahr 2019 war eine Vernetzung der MitarbeiterInnen der trägerinternen Großtagespflegestellen in Form eines regelmäßig stattfindenden Austauschs geplant. Dieser konnte aufgrund anderer, im Vordergrund stehender Aufgaben

bisher nicht umgesetzt werden, soll jedoch im Jahr 2020 erneut in den Blick genommen werden. Ein geplanter Fachberater-Arbeitskreis wird erstmals im März 2020 stattfinden.

III. Aufgrund der anspruchsvollen und belastenden Tätigkeit ist mit einer jährlichen Fluktuation der Bereitschaftspflegestellen zu rechnen. Vorrangiges Ziel für das kommende Jahr ist die Akquise neuer Bereitschaftspflegepersonen, um die Bereitschaftspflegeplätze in Hagen aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit weiter ausbauen zu können.

Weiter wird sich der Fachbereich mit den sich verändernden Anforderungen an die Bereitschaftspflege auseinandersetzen. Die Verweildauer der Kinder in den Bereitschaftspflegestellen ist oft länger als konzeptionell vorgesehen. Dies stellt die Bereitschaftspflegestellen und den Fachdienst vor neue Herausforderungen. Die fachliche Begleitung wird intensiver und die Schulung neuer BewerberInnen wird angepasst. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Treffen sollen den Bereitschaftspflegestellen Kurzimpulse zu pädagogischen Themen angeboten werden.

IV. Die Zusammenarbeit und der fachliche Austausch mit dem Jugendamt sollen fortgeführt werden. Die gemeinsamen Fall-Supervisionen sowie die ca. alle 6 Wochen stattfindenden Dienstbesprechungen sollen beibehalten werden, so dass der fachliche Austausch gelingt und die Qualität der Arbeit sichergestellt ist.

e)

I. Im Fachbereich Kindertagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen vorgehalten. Für max. 80 Kindertagespflegeplätze wird eine Vollzeitkraft eingesetzt.

II. Im Fachbereich Großtagespflege wird zur Erfüllung der Aufgabe geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen für die Koordination der Großtagespflegestellen und Kindertagespflegepersonen für die Betreuung der Kinder in den Großtagespflegestellen, vorgehalten.

III. Im Fachbereich Bereitschaftspflege wird zur Erfüllung der Aufgabe geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen vorgehalten. Der Fallzahlenschlüssel beträgt 1:8.

IV.

Im Fachbereich Vormundschaften wird zur Erfüllung der Aufgabe entsprechendes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen vorgehalten. Die Fallbemessung beträgt 40 Vormundschaften pro Vollzeitkraft.

6. Ergänzungen

a)

b)

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Gemäß § 11 KiBiz hat das Jugendamt der Stadt Hagen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, Maßnahmen für die Fortbildung einschließlich der Fachberatung der pädagogischen Kräfte im Bereich der Tagesangebote für Kinder im Einvernehmen mit den Trägern anzubieten, sofern diese nicht durch die Träger selbst erfolgt.

Hier: Förderung Mitarbeit Jugendhilfe gem. Bewilligungsbescheid vom 15.01.2019

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW
Kreisgruppe Hagen
Jan-Philipp Krawinkel
Bahnhofstr.41
58095 Hagen
Telefon: 02331 13 474
Fax: 02331 26 942
E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

Fachberaterin: Liane Baumann
Telefon: 02331 97 18 897
liane.baumann@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Fachberatung trägt dazu bei, die Qualität der Einrichtungen und der Träger zu sichern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus unterstützt sie dabei, die beruflichen Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte wirksam einzusetzen sowie die finanzielle Situation der Trägervereine zu stabilisieren und die meist ehrenamtlichen Vorstände bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen. Als Grundlage hierfür ist es wichtig, die Eigenverantwortung der Beratenen zu stärken und sie zu befähigen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln. Dies unterstützen wir durch regelmäßige Arbeitskreise für Leitungskräfte und Regionalkonferenzen für Träger

Der Paritätische hat Anfang der 90er Jahre in Hagen in eigener Zuständigkeit die Aufgabe der Fortbildung sowie der Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte und der Trägervertreter/innen für Elterninitiativen und andere freie Träger für Tagesangebote für Kinder übernommen, die unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zusammen arbeiten. Seit November 2012 findet diese Fachberatung mit Dienstsitz in Hagen statt.

b)

c)

Bedingt durch die Trägerstruktur von Elternvereinen, (ehrenamtliche Tätigkeiten, häufiger Wechsel der Vorstandsmitglieder u.a.), sind in der Regel Beratungsgespräche zu folgenden Themenbereichen erforderlich.

- Beratung der Träger und Mitarbeiter*innen in rechtlichen, fachlichen, wirtschaftlich finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten.
- Einbringen bedarfsgerechter Themen der Stadt Hagen in die entsprechenden Arbeitskontakte (Regionalkonferenzen, Leistungsarbeitskreise, Einzelberatungen)
- Elternberatung, u.a. Vermittlung bei Konflikten zwischen Tageseinrichtungen und Eltern.
- Verhandlungen von betriebskostenrelevanten Sachverhalten mit den Kostenträgern und Beteiligung bei Behördenkontakten einschließlich der Aufsichtsbehörde LWL.
- Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis für die Träger.
- Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Trägerverantwortlichen durch Schulungen, Fachtage und Arbeitskreise.
- Repräsentanz und fachliche Interessenvertretung bei Politik, Verwaltung und sonstigen Gremien.
- Initiierung, Beratung und Begleitung bei Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement einschließlich der Förderung eines fachlichen Austausches u.a. durch Bildung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften.
- Erstellung fachlicher, spitzenverbandlicher Stellungnahmen.

Die Beratungstätigkeit erfolgte in Einzelgesprächen, in Form von Gruppenangeboten und regionalen Zusammenkünften.

4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Hagen: 2.743,97 €

Eigenmittel: 24.598,14 €

Ausgaben:

Personalkosten: 22.959,31 €

Sachkosten: 4.373,80 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Die Zuständigkeit der Fachberaterin umfasste in 2019 insgesamt 15 Träger mit 19 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hagen. Es handelt sich dabei sowohl um Kindertagesstätten als auch Großtagespflegestellen. Diese haben im Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt 615 Kinder im Alter von 4 Monaten bis zur Schulpflicht betreut, davon 28 % unter 3 Jahren und 4 Kinder integrativ.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband von selbstständigen Trägern sozialer Einrichtungen, hat im Bereich Kindertagesstätten eine besondere Rolle, da es sich in Hagen ausschließlich um Elterninitiativen handelt. Elterninitiativen und Elternvereine als Träger von Kindertageseinrichtungen zeichnen sich dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung eines funktionierenden Einrichtungsbetriebes alle Gestaltungs-möglichkeiten, aber auch die gesamte Verantwortung im Wesentlichen bei den Eltern liegen, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Kassen- und Personalführung, erbringen die Eltern ehrenamtlich. Durch dieses Strukturmerkmal ist die Größe und Komplexität des Trägers meist begrenzt: Im Durchschnitt beträgt die Einrichtungsgröße 2,5 Gruppen. Ziel der Fachberatung ist es, das Engagement dieser Eltern durch ständige Angebote der Schulung, Begleitung und Beratung zu unterstützen und zu fördern. Die Orientierung unseres Handelns ist geprägt von der Haltung, die Personen in die Lage zu versetzen, dieses Engagement wirkungsvoll im Sinne der eigenen Vor-stellungen werden zu lassen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Gemeinwesens und der gesetzlichen Grund-lagen.

Einzelne, zu nennende Teilziele waren 2019:

- Auskömmlichkeit der Einrichtung unter KiBiz.

- Vorbereitung auf die kommenden Neuerungen ab dem 01.08.2020 in Bezug auf KiBiz.
- Vorbereitung auf die kommenden Neuerungen ab dem 01.08.2020 in Bezug auf BTHG.
- Unterstützung und Entwicklung der Kompetenzen der Fachkräfte.
- Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen.
- Förderung der Kooperation von Kitas und Grundschulen.
- Qualitätsentwicklung und -sicherung durch PQ-SYS® KiQ.
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Trägern, pädagogischem Fachpersonal und Eltern.
- Beratung und Begleitung bei Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und besonders bei Organisationsentwicklung.
- Beratung zur Finanzierung von Elterninitiativen.
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement.
- Einführung eines Finanzbuchhaltungs- und Verwaltungsdienstes für Mitgliedsorganisationen in Hagen.
- Abstimmung der Angebotsstrukturen zwischen der örtlichen Jugendhilfeplanung und den einzelnen Trägern von Tageseinrichtungen.
- Mitarbeit in der AG 3 sowie im Jugendhilfeausschuss.
- Mitarbeit im Arbeitskreis Inklusion in der Stadt Hagen.
- Mitarbeit in der trägerübergreifenden Fachberater-Runde in der Stadt Hagen.
- Stärkung der Zusammenarbeit von Elementarbereich und Grundschulen durch Mitarbeit im Koordinationskreis KiSchu.
- Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen.

b)

Es wurden bislang keine Kennzahlen zwischen dem Leistungserbringer und der Stadt Hagen vereinbart.

c)

Die unter 5a genannten Teilziele wurden alle umgesetzt.

d)

Ausblick:

Tageseinrichtungen für Kinder sind Dienstleistungs- und Sozialisierungsorte für Familien. Diese doppelte Orientierung verlangt eine Fortsetzung der oben beschriebenen bisherigen Leistungen – ergänzt um den Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung aller Beteiligten, um dem immer wichtiger werdenden und auch gesetzlich immer detaillierter beschriebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Wichtige von der Politik eingeleitete Reformprozesse und ständig sich verändernde Rahmenbedingungen machen eine intensive und enge Beratung und Begleitung der Träger und Mitarbeiter*innen erforderlich.

Die aktuellen und kommenden Anforderungen an die frühe Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen, erfordern zwingend den Erhalt einer qualitativen Fachberatung vor Ort, was durch die Veränderungen im KiBiz ab dem 01.08.2020 anerkannt und spezifiziert wird.

e)

Für die Fachberatung der Tagesangebote für Kinder in Hagen durch den Paritätischen NRW steht eine Fachreferentin mit 9,75 Wochenarbeitsstunden zu Verfügung.

Unterstützt wird diese durch eine Sachbearbeitung mit 2 Wochenarbeitsstunden.

6. Ergänzungen

a)

b)